



GZ: 020/1-2026

Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz

St. Marein-Feistritz, 22.04.2026

Kundmachung

Gem. § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes 1990, BGBl. 256/1990 idgF liegt das Verzeichnis der ausgelosten Personen, welche zum Amt des Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 berufen werden können, im Gemeindeamt St. Marein-Feistritz von

Mittwoch, 29.04.2026 bis Mittwoch, 13.05.2026

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Gem. § 5 Abs. 4 kann jeder eigenberechtigte Staatsbürger innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (gem. § 4 Geschworenen- und Schöffenlistengesetz) stellen.

Für die Gemeinde St. Marein-Feistritz:
Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am 22.04.2026

Abgenommen am _____